Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 28. September 1887. Nr. 451.

Deutschland.

Berlin, 27. September. Dem Vernehmen nach wird der Kaiser sich etwa vier Wochen in Baden-Baden aufhalten. Das Befinden der kaiserlichen Majestäten ist, wie aus Baden-Baden gemeldet wird, vortrefflich. In den nächsten Tagen wird zum Besuch der kaiserlichen Majestäten der König der Belgier in Baden-Baden erwartet. Auch der Großherzog von Sachsen-Weimar wird, dem Vernehmen nach, zum Geburtstage der Kaiserin-Königin am 30. d. Mts. daselbst eintreffen.

— Ihre Majestät die Kaiserin hat, wie die „Post" hört, dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck bereits am Vorabend des Jubiläumstages ein in sehr huldvollen Ausdrücken abgefaßtes Telegramm übersandt.

— Nach der „Allg. Ztg." wollte der Kronprinz sich einige Tage in Trient aufhalten und dann erst nach Venedig gehen. Der Assistent von Dr. Mackenzie, Dr. Howell, bleibt bei ihm.

— Die Königin-Mutter von Baiern war am Sonnabend in Fürstenried und hat sich, baierischen Blättern zufolge, wiederholt von dem unheilbaren Zustande ihres Sohnes, des Königs Otto, überzeugen können.

— In diesen Tagen wird der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, von seiner Reise nach Rußland zurückerwartet und reist, dem Vernehmen nach, alsdann von hier zu dem Kaiser nach Baden-Baden.

— Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Stephan wird, nach den „Hamb. Nachr.", in einer Kommission die Frage nach der Nothwendigkeit einer Dampfersubvention für Ostafrika erörtert.

— Die vorbereitenden Arbeiten der Reichsämter für die nächste Session des Reichstages sind noch so sehr im Rückstande, daß es zu einer Eröffnung der Session schon in der ersten Hälfte des November schwerlich kommen dürfte. Es soll, nach der „Magdeb. Ztg.", sogar nicht ausgeschlossen sein, daß der Reichstag erst nach Neujahr zusammentritt.

— Bekanntlich ist die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes noch nicht auf alle Personen erfolgt, für welche beabsichtigt ist, sie in den Rahmen dieser sozialen Fürsorge einzubeziehen, und es ist ebenfalls bekannt, daß eine weitere Ausdehnung dieses Gesetzes für die kommende parlamentarische Winterkampagne beabsichtigt werde. Der „Post" zufolge handelt es sich um die Einbeziehung sämmtlicher Handwerksbetriebe in die Unfallversicherung.

— Die Frage der Einführung einer Eisenbahn-Normalzeit für das deutsche Reich ist neuerdings wieder auf die Tagesordnung gebracht worden. Bekanntlich haben seit einer Reihe von Jahren alle europäischen Einzelstaaten, die süddeutschen einbegriffen, eine solche Normalzeit für ihre Linien angenommen; nur Norddeutschland und die Reichslande, wo die mittlere Ortszeit gültig ist, machen eine Ausnahme. Der preußische Eisenbahnminister hat auf eine neuerdings an ihn gerichtete Eingabe um Einführung einer Normalzeit für die preußischen Staatsbahnen — welcher sich dann natürlich alle anderen norddeutschen Bahnen anbequemen müßten — dahin geantwortet: „daß der gegenwärtige Zustand zu Mißständen keinen Anlaß gebe, vielmehr die bestehende Einrichtung der Dienstfahrpläne nach Berliner Zeit genüge." Was nun Süddeutschland angeht, so ist hier der Wechsel der Eisenbahnzeit ein sehr rascher und trotzdem gar nicht unbedeutender. Am Bodensee zum Beispiel giebt es fünf verschiedene „Zeiten", die eine Differenz bis zu fast einer halben Stunde aufweisen. Dies hat, der „Hamb. Börsenh." zufolge, ein soeben aufgetauchtes Projekt veranlaßt, das dahin geht, für Baiern, Würtemberg und Baden, sowie möglichst auch für die Reichslande eine gemeinsame Normalzeit zu bestimmen, und zwar eventuell die Stuttgarter Zeit, welche dann als „süddeutsche Zeit" figuriren würde. Da die Schweiz dann nur noch eine Differenz von sieben Minuten (weniger!) behielte, so dürfte dieselbe sich vielleicht auch zu einer Aenderung ihrer Normalzeit verstehen. Die „deutsche „Reichs-Normalzeit" ist freilich noch in weiter Ferne!

— Rechtsanwalt Friedenthal hat nunmehr auch die Vertheidigung des Neve abgelehnt, so daß nunmehr Justizrath Eritropel zum Offizialvertheidiger des anarchistischen Führers bestellt ist.

— Der nationalliberale Parteitag für Thüringen findet am 9. Oktober in Jena statt. Die nationalliberalen thüringischen Abgeordneten Geibel (Eisenach), Henneberg (Gotha), Meyer (Jena), Müller (Weimar) und Zeitz (Meiningen) haben Erscheinen und Betheiligung durch Vorträge zugesagt.

— Die Mehrzahl der französischen Journale faßt, laut telegraphischer Mittheilung aus Paris, den Vorgang bei Verincourt an sich nicht gerade schwer auf und zweifelt nicht, daß Deutschland gegebenen Falles eine befriedigende Genugthuung veranlassen werde. Die deutsche Regierung hat in der That bei früheren Gelegenheiten gezeigt, daß sie im internationalen Verkehr sich nicht den leisesten Verstoß zu Schulden kommen läßt. Wenn der Fall Schnäbeles, dessen unmittelbar gegen die Sicherheit Deutschlands gerichtete Handlungen offen zu Tage lagen, in einer für Frankreich völlig zufriedenstellenden Weise erledigt wurde, wenn damals mittelst einer weitgehenden Interpretation freies Geleit für Schnäbele angenommen wurde, so bedarf es kaum noch einer besonderen Versicherung, daß, falls es sich in der That um das Mißverständniß eines Organs der bewaffneten Macht Deutschlands handeln sollte, vollständige Genugthuung gegeben werden wird. Die ruhige Beurtheilung, welche die Mehrzahl der französischen Blätter dem Falle angedeihen läßt, zeigt, welche Fortschritte die französische Republik in dieser Hinsicht gegenüber dem Kaiserreiche gemacht hat. Welcher Lärm würde sich damals erhoben haben, oder würde sich heute selbst erheben, wenn etwa die Orleans am Ruder wären? Nur den ultraradikalen Organen bleibt es vorbehalten, den Zwischenfall zu einer Haupt- und Staatsaktion aufbauschen zu wollen, wie denn u. A. der „Intransigeant" die bezüglichen Mittheilungen unter der sensationellen Ueberschrift „Assassinat de deux Français par les Allemands" veröffentlicht. Zum Glück haben derartige vereinzelte Kundgebungen, seitdem Boulanger abgewirthschaftet hat, wenig zu bedeuten. Von ihrem Pariser Korrespondenten wird der „Nat.-Ztg." gemeldet:

Paris, 27. September, 9 Uhr 30 Min. Vormittags. Alle Berichte der Journale aus Raon bestätigen, daß der französische Dragoner-Lieutenant von Wangen und der Piqueur Brignon das französische Gebiet nicht verlassen haben, während der Jäger Kaufmann behauptet, das Gegentheil geglaubt zu haben. Die gestern dem deutschen Botschafter Grafen Münster vom französischen Minister des Auswärtigen Flourens gemachten Mittheilungen waren nur die telegraphischen Berichte des die Untersuchung leitenden Generalprokurators in Nancy, dessen offizieller Bericht heute eintrifft. Offiziös wird jetzt hervorgehoben, daß die diplomatische Aktion über die Angelegenheit noch nicht beginnen konnte. Die darauf bezügliche gestrige Notiz der „Agence Havas" war darauf berechnet, die öffentliche Meinung zu beruhigen. Das hier verbreitete Gerücht, der auf Urlaub in Frankreich befindliche französische Botschafter in Berlin, Herbette, habe den Befehl erhalten, sich sofort auf seinen Berliner Posten zu begeben, wird dementirt. Im hiesigen auswärtigen Amte ist man absolut überzeugt, daß der Zwischenfall in der korrektesten Weise seine Erledigung finden wird.

Der „Köln. Ztg." wird aus Schirmeck vom 26. d. telegraphirt:

„Ueber den Vorfall an der Grenze erfahre ich Folgendes: Am 24. d. M. Mittags wurden der Treiber Brignon aus Raon les-Beaux mit Gewehr und der französische Dragoner-Lieutenant Baron de Wangen (Sohn) in bürgerlicher Tracht auf einer Treibjagd in der Nähe des unmittelbar an der Grenze gelegenen deutschen Forsthauses Glacimont von einem Jäger des 8. Bataillons, welcher zu einem für die hiesige Oberförsterei abgegebenen Forstkommando gehörte, wie behauptet wird, auf dem deutschen Gebiete (s. oben) angeschossen. Beide suchten mit noch anderen Jagdgenossen eiligst die Grenze zu erreichen, konnten dieselbe auch noch überschreiten, fielen aber unmittelbar an der Grenze auf französischem Gebiet zusammen. (?) Der Treiber ist auf dem Transport nach Raon sur-Plaine gestorben, der Offizier soll schwer verwundet sein. Gestern hat französischerseits die Feststellung des Thatbestandes durch den Generalprokurator und andere Gerichtsbehörden von Nancy und Saint Dié stattgefunden, heute befinden sich deutscherseits der Oberstaatsanwalt Kullmer von Kolmar, der erste Staatsanwalt Becker von Zabern und andere Behörden an Ort und Stelle.

Der „Nat.-Ztg." wird noch weiter gemeldet:

Paris, 27. September, 10 Uhr 10 Minuten Vormittags. Der unglückliche Piqueur Brignon ist gestern in seiner Heimath Raon sur Plaine begraben worden. Der Zustand des Lieutenants v. Wangen ist befriedigend. Die behandelnden Aerzte hoffen bestimmt eine Amputation zu vermeiden; die Kugel ist unter dem rechten Knie durchgegangen, ohne Knochen zu verletzen. Der Vater des Verwundeten, Baron v. Wangen, ist ein emigrirter Elsasser, dessen Besitzung bei Molsheim liegt. Die Pariser Presse fährt theilweise fort, den Vorfall ohne Uebertreibung zu besprechen und drückt die Ueberzeugung aus, daß in Deutschland Gerechtigkeit geübt wird. Sie konstatirt gleichzeitig den gefährlichen Zustand an der Grenze und hebt die Dringlichkeit hervor, Abhülfe zu schaffen. Dagegen ergeht sich die Hetzpresse in gemeinen Beschimpfungen und läppischen Drohungen, sucht auch den Vorfall gegen das Ministerium zu verwerthen.

— Die Reichsschul-Kommission war für den gestrigen Tag nach Gotha berufen; in letzter Stunde jedoch wurde die Sitzung abgesagt, weil Herr Geheimrath Dr. Bonitz in Berlin wegen Erkrankung am Erscheinen behindert war. Es wird daher die Reichsschul-Kommission demnächst in Berlin zusammentreten.

— Wie der „Gesellige" vernimmt, wird der polnische Sprach Unterricht in sämmtlichen Volksschulen der Provinz Westpreußen, soweit er bisher noch ertheilt worden ist, mit dem Beginne des nächsten Vierteljahres aufhören. Die hierdurch frei werdenden Lehrstunden sollen dem Unterrichte und den Uebungen in der deutschen Sprache zugewiesen werden.

— Der internationale Stenographen Kongreß, welcher gestern Abend in London von Lord Rosebery eröffnet wurde, ist von Delegirten des In- und Auslandes zahlreich beschickt. Deutschland ist vertreten durch: Behrens, Bäckler, Dreinhöfer (Berlin), Zeibig (Dresden), Golter (Frankfurt a. M.) und Altener (Passau).

Magdeburg, 27. September. Die Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit wurde heute von dem Landtagsabgeordneten Seyffardt (Krefeld) eröffnet. An derselben nahmen unter Anderen theil: Reichstagspräsident v. Wedell-Piesdorf, Oberbürgermeister Ohly (Darmstadt), Landarmendirektor Bokelmann (Kiel), Regierungspräsident v. Reitzenstein (Freiburg i. B.), Schriftsteller Lammers (Bremen), Dr. Viktor Böhmert (Dresden), Dr. Berthold (Berlin), Böstel (Landsberg), Herse (Posen). Oberbürgermeister Bötticher begrüßte die Versammlung namens der Stadt Magdeburg, Oberpräsidialrath v. Arnstedt namens des dienstlich behinderten Oberpräsidenten v. Wolff, Pfarrer Medem namens des Provinzial-Ausschusses für innere Mission. Zu Vorsitzenden wurden Seyffardt, Bötticher, Ohly, zu Schriftführern Ludwig Wolff (Leipzig), Reimarus und Fölscher (Magdeburg) gewählt. Nach geschäftlichen Mittheilungen referirte Herse über Punkt 2 der Tagesordnung (Einsetzung einer Kommission zur Berathung der Frage über den Einfluß des Landarmen-Instituts auf die Zustände des deutschen Armenwesens) und beantragte, den Gegenstand einer Kommission von 20 Mitgliedern zu überweisen. Die Versammlung stimmte dem zu.

Ausland.

Rom, 22. September. (Voss. Ztg.) Die Erinnerungsfeier des Einzuges der italienischen Truppen in die langersehnte Hauptstadt Italiens hat diesmal in feierlicherer Weise als sonst stattgefunden. Viele Gebäude waren beflaggt. Standarten wehten auf der Engelsburg, auf den Ministerien, auf dem Thurme des Kapitols u. s. w. Die städtischen Paläste auf dem Kapitol waren mit Fahnen, Trophäen und Wappen der italienischen Städte und mit Teppichen geschmückt. Um 11 Uhr läutete die große Glocke des Kapitols zur Erinnerung an die Stunde, in welcher die vaterländische Heeresmacht durch die Porta Pia in die von Söldlingen vertheidigte Papststadt eingezogen war. Die Krieger-, Handwerker- und zahlreiche andere liberale Vereine versammelten sich um 3 Uhr Nachmittags auf der Piazza dei SS. Apostoli, um von dort nach der Porta Pia zu ziehen. Die dahin führenden Straßen, namentlich die Via Venti Settembre, waren von einer dichten und festlich erregten Menschenmenge angefüllt. Ueberall wurde der Zug, in welchem wohl fünfzig Fahnen wehten, mit Händeklatschen und brausenden Evvivarufen begrüßt. An der Spitze wurde ein Labarum mit der Inschrift „In Rom sind und bleiben wir" getragen. Vor der in der Stadtmauer neben der Porta Pia angebrachten marmornen Gedenktafel hatten sich schon die städtischen Schutzleute und die Feuerwehr im Viereck aufgestellt. In diesem nahmen die Fahnenträger neben dem Magistrat, den Stadtverordneten, der Vertretung des Heeres und mehreren Deputirten Platz. Der Bürgermeister von Rom, Herzog Torlonia, legte unter kurzer patriotischer Ansprache den üblichen Kranz vor der Gedenktafel nieder, der später mit anderen von den Vereinen und Vertretungen dargebrachten Kränzen zum Ersatz der vorjährigen an der Tafel aufgehängt wurde. Eine längere Rede im radikalen Sinne mit zahlreichen Anspielungen und Ausfällen gegen den Vatikan, die Priester, die Aussöhnung 2c. hielt Professor Giovagnoli. Alles verlief in voller Ordnung. Der König hatte die aus Anlaß des Jahrestages durch den Bürgermeister an ihn gerichtete telegraphische Adresse mit einem Telegramm beantwortet, in welchem er dem Vertrauen Ausdruck gab, daß Rom „bei einem nahe bevorstehenden glücklichen Ereigniß" — gemeint ist das Jubiläum des Papstes — der Welt beweisen werde, daß es die Hauptstadt eines freien Volkes sei und doch allen zur Beglückwünschung des Kirchenoberhauptes herbeiströmenden Gästen würdige und sichere Gastfreundschaft erweisen könne. Mag diese bedeutsame Aeußerung, welche auf die Presse tiefen Eindruck gemacht hat, ganz aus persönlicher Eingebung des Königs hervorgegangen oder mag sie auf einen Anstoß des Ministerpräsidenten zurückzuführen sein, der als Minister des Inneren während des letzten Konklave seine Absicht und Fähigkeit bewiesen hat, das ungestörte Nebeneinander der höchsten staatlichen und kirchlichen Funktionen in Rom zu schützen — im gegenwärtigen Augenblick hat sie ein unverkennbares politisches Gewicht. Wahrscheinlich werden die Radikalen sie als einen angeblichen Beweis verwerflicher papstfreundlicher und reaktionärer Neigungen des Hofes oder eines verkappten Konservatismus der Regierung auslegen, die Klerikalen aber in ihr ein neues Symptom der vermeintlichen Sehnsucht des offiziellen Italiens nach der „Versöhnung" mit dem heiligen Vater sehen wollen. Vor der unbefangenen Beurtheilung hält beides nicht Stand. Der König, welcher das Wort von der „unantastbaren Erwerbung Roms" gesprochen und in dem erwähnten Telegramm Rom als „die Hauptstadt eines freien und starken Volkes" bezeichnet hat, steht eben so fest auf dem Boden des staatlichen und nationalen Rechts wie der fortschrittliche Minister, welcher die volle Trennung von Kirche und Staat anstrebt. Beide aber verwahren sich mit Recht gegen jeden Versuch kurzsichtiger Demagogen, durch Unduldsamkeit dem Vatikan Waffen in die Hand zu geben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. September. Die Hauptsteuerämter sind veranlaßt worden, Bekanntmachungen ergehen zu lassen, denen gemäß vom 1. kommenden Monats bei der Besteuerung des Branntweins der im freien Verkehre befindliche einer Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 30 Pf. für das Liter reinen Alkohols unterworfen wird und derselben auch Arrak, Rum, Cognac, Obstbranntwein, Punschessenzen, Liqueure und sonstige versetzte Branntweine unterliegen. Jeder, der am 1. Oktober d. J. diese geistigen Getränke besitzt, hat diesen Vorrath spätestens bis zum 3. Oktober d. J. bei der Zoll- und Steuerstelle seines Be-

zirks schriftlich nach Menge, Stärke und Aufbewahrungsort anzumelden und sich dazu eines von bei der Steuerstelle zu liefernden Musters zu bedienen. Die Ausnahmen von der Anmeldung stehen gesetzlich fest, und zwar unterbleibt dieselbe, wenn der Gesammtvorrath bei Gewerbtreibenden 40 Liter reinen Alkohols, bei andern Haushaltungsvorständen 10 Liter reinen Alkohols nicht übersteigt. In allen andern Fällen ist der Gesammtoorrath einschließlich der steuerfrei bleibenden Mengen anzumelden.

— Die gehobene Mädchenschule begeht am heutigen Tage eine Doppelfeier, da sowohl Herr Rektor Laetsch, wie die an der Schule thätige Lehrerin Frl. Oestmann das 25jährige Dienstjubiläum feiern und diese Gelegenheit sowohl von den zeitigen, wie früheren Schülerinnen benutzt worden ist, um dem Jubilar wie der Jubilarin Zeichen der Liebe und Achtung zu geben.

— Das Bureau des II. Polizei-Reviers ist von der Albrechtstraße Nr. 2 nach der Albrechtstraße Nr. 7 verlegt.

— Die Mannschaften der Ersatz-Reserve I. Klasse, welche berechtigt sind, in diesem Jahre zur II. Klasse überzutreten, also diejenigen, welche im Jahre 1882 der Ersatz-Reserve zugetheilt sind und nicht geübt haben, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, welche bisher nicht übergeführt sind, haben sich jetzt bei ihrem Bezirks Feldwebel unter Vorlegung ihres Ersatz-Reservescheines zu melden, widrigenfalls sie noch bis zum künftigen Herbst in der Ersatz-Reserve I. Klasse bleiben.

— Die Einrichtung direkter Personen- und Gepäckabfertigung ist, wie aus hierauf bezüglichen Vorstellungen und Beschwerden hervorgeht, nicht immer in einem dem Bedürfnisse des Verkehrs und der Einheitlichkeit der Staatseisenbahnverwaltung entsprechenden Umfange erfolgt. Dies hat den Minister für öffentliche Arbeiten neuerdings veranlaßt, die Eisenbahndirektionen aufzufordern, für die möglichste Ausdehnung dieses direkten Verkehrs noch mehr als bisher Sorge zu tragen und hierauf gerichteten Anträgen des Publikums thunlichst entgegenzukommen. Namentlich ist diesem Erlaß zufolge für eine ausgiebige Berechnung direkter Fahrpreise nach den Stationen des engeren Verkehrsgebiets einer Station, nach dem Sitz der Gerichts- und Verwaltungsbehörden und nach den bedeutenden Handelsplätzen des betreffenden Landestheils ohne Rücksicht auf die Grenzen der Direktionsbezirke Sorge zu tragen. Die Stationen, bezw. Billet-Expeditionen werden anzuhalten sein, auf die Nachfrage nach direkten Fahrkarten genau zu achten und rechtzeitig auch ohne besondere Anträge des Publikums eine Ausdehnung der direkten Abfertigung höheren Orts anzuregen. Soweit es der Raum an der Abfertigungsstelle gestattet, sind für die direkte Abfertigung direkte Fahrkarten aufzulegen. Da eben ist, namentlich auf kleineren Stationen von geringerem Verkehr, die direkte Abfertigung mittelst Blanquetkarten durch eine ausgiebige Aufstellung direkter Fahrpreistafeln zu ermöglichen. Die Ausfertigung solcher Karten läßt sich erleichtern und beschleunigen, wenn der Name der Abgangsstation auf den Karten schon vor ihrer Benutzung vorgetragen, auch wenn in solchen Fällen, in welchen, wie an Markttagen oder zu Zeiten besonders gesteigerten Verkehrs, an Kurorten u. dgl. zeitweise eine stärkere Nachfrage nach direkter Abfertigung in gewissen Verkehrsverbindungen zu erwarten ist, eine entsprechende Anzahl von Karten außerhalb der Abfertigungsstunden durch vollständige Ausfüllung zur sofortigen Ausgabe vorbereitet wird. Sofern etwa eine einfachere Anordnung der Blanquetkarten noch wünschenswerth und zulässig erscheinen sollte, sollen bezügliche Vorschläge eingereicht werden.

— Der von seiner früheren Anwesenheit hierselbst wohlbekannte Kapellmeister Reimer beim pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2 in Thorn ist zum königlichen Musik-Dirigenten ernannt.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 27. September. — Am 15. Mai 1883 war die Frau des Bauerhofsbesitzers Wilhelm Baumann in Trestin verstorben, mit der er nach pommerscher Bauern-Ordnung in Gütergemeinschaft lebte, und da im Herbst desselben Jahres B. beabsichtigte, sich aufs Neue zu verheirathen, war eine Auseinandersetzung mit seinen beiden Kindern aus erster Ehe nothwendig. Es wurde in Folge dessen ein Verzeichniß des gemeinschaftlichen Vermögens aufgenommen, welches ca. 33,300 Mk. ergab und am 9. Oktober 1883 gab Baumann vor dem Amtsgericht in Pölitz die eidesstattliche Versicherung ab, daß er weitere Vermögensstücke nicht hinter sich habe. Später stellte sich jedoch heraus, daß noch eine Forderung von 9000 Mk. vorhanden war, die B. nicht zur Gütermasse angemeldet hatte und es wurde gegen ihn Anklage erhoben, weil er die erwähnte eidesstattliche Versicherung wissentlich falsch abgegeben habe. In dem deshalb heute anstehenden Verhandlungstermin mußte B. zugeben, daß er versäumt habe, die Forderung zur Masse anzumelden, er suchte diese Unterlassung jedoch als ein entschuldbares Versehen hinzustellen. Der Gerichtshof hielt jedoch seine Schuld für erwiesen und erkannte auf 4 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Zriny."

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 27. September. Eine scheußliche Mordthat ist in der vergangenen Nacht begangen worden. Ein Nachtwächter wurde von bis jetzt unbekannten Mördern getödtet und dann, um für den ersten Moment den Vorgang zu verdecken oder den Thatbestand zu verdunkeln, in einem Gebüsche aufgehängt. Als der Wächter des Elisabethkirchparkes in der Invalidenstraße heute früh kurz vor 6 Uhr die Thür des Parkes öffnete, fand er auf dem Boden die Dienstmütze des Reviernachtwächters Braun (wohnhaft Kastanienallee Nr. 10) und bald darauf, durch Spuren eines ungewöhnlichen Vorganges auf dem Boden dorthin geleitet, den Wächter selbst in einem Gebüsch aufgehängt. Zwei klaffende Wunden in seinem Halse ließen kaum Zweifel daran aufkommen, daß ein Verbrechen vorliege. Braun hatte sich zuletzt um 2 Uhr in das Kontrollbuch des Nachtwachtmeisters eingeschrieben. Von da an hatte man ihn nicht mehr gesehen, sein Verschwinden war bereits aufgefallen. Sein Tod muß also zwischen $2^{1}/_{2}$ und 5 Uhr geschehen sein. — Die näheren Umstände seiner Auffindung lassen ein ziemlich zutreffendes Urtheil über den Vorgang bei seiner Ermordung bilden. Man fand das blutbefleckte Seitengewehr des Todten, ferner ein scharfgeschliffenes Stemmeisen, eine Düte mit Schnupftabaksresten. Zahlreiche Fußspuren waren ebenfalls vorhanden. Aus alledem und aus der Untersuchung des Ermordeten und der Halswunde geht hervor, daß er es nicht mit einem, sondern mit mehreren Gegnern zu thun hatte, daß er sich energisch wehrte und vermuthlich die Mörder auch verwundet hat, daß man ihn durch in die Augen geworfenen Schnupftabak blendete, ihm dann die tödtlichen Stiche mit der zurückgelassenen Mordwaffe im Halse beibrachte und ihn schließlich im Gebüsch aufhängte, in der Hoffnung, daß die That dann länger verborgen bleiben werde. Noch fehlt jede Spur der Thäter. Im ersten Momente war man zu der Ansicht geneigt, daß ein Racheakt seitens verkommener Burschen vorliegen könne, deren Uebelwollen sich Braun dadurch zuzog, daß er, strenge im Dienst, das sich Nachts umhertreibende Gesindel zur Haft brachte. Die näheren Umstände aber scheinen keinen Zweifel zu lassen, daß die Thäter Kirchendiebe waren, welche von Braun bei einem Einbruchsversuche überrascht wurden. Darauf deutet der Umstand hin, daß der Kampf nicht auf der Straße, sondern in dem Kirchgarten stattfand und daß die Thür zur Sakristei der Kirche offen stand. Braun wird also den Kirchenräubern von der Straße aus gefolgt sein, bis ein Geräusch ihn denselben verrieth und sie sich gegen ihn wendeten. Ganz besondere Aufmerksamkeit bezüglich der Kirche hatte man ihm schon längere Zeit zur Pflicht gemacht, weil auf eine beabsichtigte Beraubung derselben es schon früher abgesehen gewesen sein soll. Die Untersuchungen leitet Herr Kriminal-Kommissarius Braun, der um 9 Uhr an dem Thatorte erschien. Auch die gerichtliche Kommission, der Chef der Sicherheitspolizei und der Vertreter der Staatsanwaltschaft sind in voller Thätigkeit. — Die Elisabethkirche steht auf einem kleinen Platz, der von der Invalidenstraße, Ackerstraße, Strelitzerstraße und der Elisabeth Kirchstraße umgrenzt wird. Auf den Platz läuft die Veteranenstraße zu — die Gegend ist nicht die sicherste in Berlin. Vorkommnisse, bei denen das Messer eine Rolle spielt, gehören nicht zu den Seltenheiten. An den Kirchplatz schließen sich nach Westen und Norden dann Begräbnißplätze an. In der Nacht ist die Umgebung demnach vereinsamt, Hülferufe können leicht verhallen, sie würden wohl auch, da sie nicht selten sind, kaum große Erregung hervor rufen. Die Untersuchung wird ergeben, ob zur Zeit der That die Anwohner Ungewöhnliches bemerkt haben. Braun war verheirathet. Er hinterläßt Frau und ein Kind.

Berlin, 26. September. „Die Frau muß nich richtig im Koppe sind, wenn sie meent, det ick ihr von ihren Koppe wat abschneiden werde, det jiebt nich blos Schweineköppe, det jiebt ooch Schafköppe, un weiter saje ick nischt." — In dieser etwas unklaren Weise beliebte sich die Fleischhändlerin Johanne Bade auszudrücken, als sie vom Vorsitzenden des Schöffengerichts gefragt wurde, ob sie sich des ihr zur Last gelegten Vergehens, des Betruges, für schuldig bekenne. — Vors.: Angeklagte, ich kann Ihnen nur rathen, zügeln Sie Ihre Zunge und geben Sie mir kurze und klare Antworten. Bekennen Sie sich schuldig oder nicht? — Angekl.: Keenen Schimmer von Ahnung, die Baden macht so wat nich, ick habe ja schon jesagt, et jiebt ooch Schafköppe, ick sollte meenen, det wäre so deitlich, det jeder sick en Vers aus machen kann. — Staatsanwalt: Ich beantrage, die Angeklagte wegen ungebührlichen Benehmens vor Gericht in eine sofort zu vollstreckende dreitägige Haftstrafe zu nehmen. — Angekl.: Herr meines Lebens! So wie ick? Ick soll injespunnt werden? Wo ick drei kleene Kinder habe? — Vors.: Jawohl, sowie Sie sich noch einmal ungebührlich benehmen, werden Sie abgeführt. Nun richten Sie sich gefälligst danach. Sie bestreiten also wohl Ihre Schuld? — Angekl.: Meine Hände sind so rein wie Abrahams Schooß. — Vors.: Das ist ein sonderbarer Vergleich, antworten Sie ja oder nein. — Angekl.: Jut, denn kann ick blos sagen, det meine persönliche Wenigkeit von Bedriegerei so wenig von weiß, wie en Säugling von die Falschmünzerei. — Vors.: Es scheint allerdings schwer zu sein, mit Ihnen zu verhandeln. Wir wollen aber jetzt auf die Sache eingehen. Sie geben doch zu, daß die Frau Benthin am 19. Juni in Ihrem Laden war? Nun? So antworten Sie doch, weshalb besinnen Sie sich denn? — Angekl.: Ich bestreite det mit die allerjebührlichste Bestimmtheit. — Vors.: Was ist denn das wieder, Sie bestreiten, daß die Zeugin in Ihrem Laden war? — Angekl.: Am 19. Juni? Jawoll, det streite ick. — Vors. (nach Einsicht der Akten): Ja so, es war am 29. Juni. Ihre Sache steht auf sehr schlechten Füßen, wenn Sie sich an solche Kleinigkeiten klammern. Was hat die Frau Benthin von Ihnen gekauft? — Angekl.: Wat soll die Sorte denn jroß kaufen wollen? Sie fragte mir, ob ick nich en recht scheenen und billigen Schweinekopp hädde. Wenn die Leite so fragen, denn weeß ick schon Bescheed, denn habe ick die Neese voll. Die hädden am liebsten so'n Funder zehne Rippespeer für'n Paar Mark un wundern sick noch, wenn da Knochen drin sitzen, die Sorte sollte froh sein, wenn sie sich det Sonndags en Schneiderkarpen oder en Paar Knobländer zähmen können, da sind wenigstens keene Knochen in. Wat 'ne Geschäftsfrau dagdäglich für'n blutijen Aerjer hat, det seht uf keene Kuhhaut druf. Herr Jerichtshof, wenn ick mal wieder heirathen sollte, blos keenen Schlächter nich, ick — Vors.: Jetzt halten Sie aber den Mund und bleiben bei der Sache. Sie haben der Zeugin also einen Schweinekopf verkauft? — Angekl.: Jawoll, det habe ick, und ick will denjenichten sehen, der behaupten dhut, det wäre keen reell un proppper Kopp jewesen. Natierlich, en Loorbeerkranz habe ick ihm nich uf'n Verstandskasten jesetzt, un 'ne Zitrone habe ick ihm ooch nich mang die Zähne jestochen, ick denke — Vors.: Er wurde doch nach dem Gewicht verkauft? — Angekl.: Det versteht sick, un det die Frau mit ihre Schellfischoojen man jut ufjepaßt hat, aber von wejen faulen Mumpitz machen bei die Waage, sowat wohnt bei die Baden nich. — Vors.: Die Betrügerei soll auch erst später begangen sein. Der Preis wurde also nach dem Gewichte berechnet und während die Käuferin den Betrag aus ihrem Portemonnaie hervorsuchte, schickten Sie sich an, den Schweinekopf einzuwickeln. — Angekl.: Det is richtig, so hat sick die Jeschichte abjewickelt. — Vors.: Plötzlich erklärten Sie, daß Sie an der einen Stelle des Kopfes noch etwas nachzuputzen hätten, Sie gingen deshalb mit demselben nach dem Hintergrunde des Ladens, wo Sie dem Publikum nicht sichtbar sind. Hier hantirten Sie einige Augenblicke mit dem Messer und wickelten dann den Kopf ein, den Sie der Käuferin übergaben. — Angekl.: Det stimmt janz jenau. — Vors.: Jetzt kommt aber der Kern der Sache. Das Gewicht des Kopfes war auf vier Pfund festgesetzt worden und soviel hat die Frau auch bezahlt. Als sie mit dem Kopfe aber nach Hause kam, bemerkte sie an beiden Backen desselben, da, wo bekanntlich das meiste Fleisch sitzt, zwei ganz frische Schnittflächen, die sie früher nicht wahrgenommen; die Sache kam ihr verdächtig vor, sie ließ den Kopf nachwägen, und siehe da! der Kopf war plötzlich um ein halbes Pfund leichter geworden. Die Zeugin behauptet nun, daß Sie dies fehlende halbe Pfund heruntergeputzt haben, als sie sich mit dem Kopf im Hintergrunde des Ladens befanden. — Angekl.: Die Zeijin kann ville sajen, die nehme ick schon deswejen nich an, weil sie eene rachjierije Person is. — Vors.: Wird sie Ihnen denn Waare abkaufen, wenn sie Ihnen nicht wohl gesonnen ist? — Angekl.: Ick weeß blos, det sie mir in hechsten Jrade unwohl jesonnen is, wo wird sie sonst wejen so'n Häppsken Fleesch jleich nach de Polezei loofen. Un übrigens, kann sie det halbe Fund nich selbst abjeschnitten haben? — Vors.: In dieser Beziehung werden wir wohl der Zeugin Glauben schenken. — Die Angeklagte erhebt ein großes Lamento, als der Staatsanwalt nach beendeter Zeugenvernehmung eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen gegen sie beantragt. Mit Rücksicht auf ihre Unbescholtenheit verurtheilte der Gerichtshof sie zu fünfzehn Mark eventuell drei Tagen Gefängniß.

— Die Mitglieder des Hofburgtheaters in Wien werden von Autographensammlern stark belästigt. Von Herrn Fritz Krastel weiß die Gemeinde seiner Verehrerinnen, daß er auch Dichter ist — nun ist es begreiflich, daß seine Autographen ein ganz besonderes Interesse erwecken. Einige seiner dichterischen Zornesausbrüche über die Verfolgungen durch die Handschriften-Sammler kamen der „Wiener Allg. Ztg." zu Gesichte. Wir lassen hier einige folgen:

„Jede Mode geht vorüber,
Doch ich merke nun mit Schauern,
Nur das Autographenfieber
Wird den Zeitgeist überdauern."

Ebenso trefflich ist folgender Erguß:

„Du kennst die alte Sage von der Hydra!
Heut' heißt sie Autographen-Sammlerei.
Vertausendfacht ersteh'n die Köpfe wieder,
Doch ist die Zeit des Herkules vorbei."

Eingeladen, in eine Autographen-Sammlung berühmter und bedeutender Männer seinen Namen einzutragen, verzeichnete Fritz Krastel auf die letzte Seite die Worte:

„Und siehst du meinen Namen hier im Buch,
So denk' ich war bescheiden zum Besuch
Bei diesen reichen, glänzenden Insassen —
Und hätte meine Karte da gelassen."

— (Im Gerichtssaale gestorben!) Während einer am Sonnabend stattgehabten Hauptverhandlung des Kassationshofes in Wien ist der wegen Ablegung eines falschen Eides angeklagte Johann Stehlig an einer Herzlähmung gestorben. Der Angeklagte erlebte die später erfolgte Freisprechung nicht.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

(Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.)

Regelmäßig hat der Selbsthülfeverkauf des Artikel 343 H.-G.-B. am Ablieferungsorte zu erfolgen. Das R.-O.-H.-G. ist hiervon nur darin abgewichen, wenn es sich nur darum handelte, entweder den Verkäufer gegen die Zumuthung des Käufers zu schützen, eine Waare, deren Nichtannahme bereits erklärt war, doch noch mit Kosten an den Ablieferungsort zu schaffen, oder darum, den in Annahmeverweigerung befindlichen Käufer zu schützen, daß unter Schädigung seines Interesse die Waare von dem Orte, wo sie sich zur Zeit des Eintritts des Verzuges befand, lediglich zum Zwecke des Verkaufs oder doch ohne rechtfertigenden Grund nach dem Bestimmungsorte oder von einem willkürlich gewählten anderen Ort transportirt und dort für seine Rechnung verkauft werde. U. O.-L.G. Hamburg vom 29. Januar 1886.

Die rechtzeitige Mängelanzeige berechtigt nicht, auch andere als die gerügten Mängel geltend zu machen. — Die redhibitorische Klage ist ausgeschlossen, wenn der Käufer den gekauften Gegenstand in Kenntniß seiner Mängel in Gebrauch nimmt und abnutzt. U. O. L.-G. Hamb. vom 23. Febr. 1886.

Unwirksam ist die Dispositionsstellung bei Verarbeitung eines Theils des als einheitliches Ganzes erkauften Waarenquantums. U. 3. Zivilsenats R.-G. vom 5. Okt. 1886.

Der Weiterverkauf der vertragswidrig beschaffenen Waare seitens des Käufers ist ohne Einfluß auf die Preisminderungs- und Schadensersatzklage. U. 1. Zivilsenats R.-G. vom 3. Nov. 1886.

Art. 83 W.-O. verlangt nicht, daß die fraglichen Vermögensrechte zur Zeit der Klagebehändigung noch in den Händen des Acceptanten seien, vielmehr kommt es nur darauf an, daß der Acceptant aus der Leistung des Klägers einen Nutzen oder Vortheil zu dessen Schaden gezogen hat, dies aber festgestellt ist. U. dess. G.-H. vom 4. März 1886.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 27. September. Auf dem der Priefert'schen Rhederei zu Breslau gehörigen Schleppdampfer „Wilhelm" fand an der Diebauer Fähre oberhalb Steinau während voller Fahrt eine Kesselexplosion statt, was zur Folge hatte, daß der Dampfer in wenig Minuten sank. Der Heizer wurde schwer verletzt.

Aachen, 27. September. Nach hier umlaufenden Gerüchten soll gestern in unserer Stadt der eigentliche Mörder des Polizeiraths Rumpff von Frankfurt a. M., der Genosse des wegen Theilnahme an diesem Verbrechen bereits verurtheilten Lieske, verhaftet worden sein.

München, 27. September. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Gesetzentwurf betr. den Bau strategischer Bahnen ohne Debatte in zweiter Lesung mit 135 Stimmen einstimmig an. Das Ausführungsgesetz zu dem Unfallversicherungsgesetz wurde einem Ausschusse von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

München, 27. September. Der hiesige Magistrat beschloß, mit Rücksicht auf die andauernde Kränklichkeit des Bürgermeisters Erhard, einen dritten Bürgermeister einzusetzen.

Straßburg i. E., 27. September In der Darstellung der „Landeszeitung für Elsaß Lothringen" wird auf Grund der amtlichen Ermittelungen über den Zwischenfall an der Grenze bestätigt, daß die Schüsse des Soldaten Kaufmann auf deutschem Boden abgegeben wurden und auf deutschem Boden einschlugen, nachdem ein dreimaliges Haltrufen erfolglos geblieben.

Rom, 27. September. Der „Osservatore romano" bespricht die gestrigen Erklärungen der „Riforma" bezüglich der zum demnächstigen Jubiläum des Papstes hier erwarteten Wallfahrer und drückt die Hoffnung aus, die italienische Regierung werde Augen und Ohren besser offen halten, als es am vorigen Dienstag bei der Porta Pia der Fall war. Was die klerikale Presse anlange, so könne die „Riforma" ganz ruhig sein: es sei Sache des königlichen Staatsanwalts, für die Beobachtung der Gesetze zu sorgen.

London, 27. September. (Telegramm des „Reuter'schen Büreaus".) Der Nizam von Hyderabad hat an den Vizekönig von Indien, Lord Dufferin, ein Schreiben gerichtet, worin er sich in Anbetracht der beständig wachsenden Ausgaben Indiens für eine bessere Vertheidigung der Grenze, die wegen des Vordringens Rußlands in Zentralasien nothwendig sei, erbietet, für zwei Jahre jährlich 200,000 Rupien zu den Kosten der Vertheidigung der Nordwestgrenze Indiens beizusteuern.

Smyrna, 26. September. Vier hier wohnende Engländer wurden, während sie sich in der Umgegend der Stadt auf der Jagd befanden, von Räubern gefangen genommen. Die Behörden ergriffen sofort Maßregeln zur Befreiung der Gefangenen und ließen den Distrikt, in welchem der Ueberfall stattgefunden, umstellen.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 26. September, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,86 Meter, Unterpegel — 0,69 Meter. — Warthe bei Posen, 26. September Mittags 0,26 Meter.